



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 25

24.06.2023

Nr. 1

Rathaus und gemeindliche Einrichtungen am 30.06.2023 geschlossen

Das Rathaus und alle gemeindlichen Einrichtungen sind aufgrund des diesjährigen Betriebsausfluges am **Freitag, den 30.06.2023** ganztags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Nr. 2

Ferienprogramm 2023

Um in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen zu lassen, haben unsere Vereine und Institutionen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm zusammengestellt.

Die **Anmeldung** ist online **ab Montag, den 03.07.2023** möglich.

Näheres zur Anmeldung und zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie online unter: www.unserferienprogramm.de/asbach-baeumenheim

Herzlichen Dank schon einmal an dieser Stelle an alle Helfer für deren großes Engagement und die Unterstützung!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 3

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2023

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können auch in diesem Jahr bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die **Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2023** (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2023 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt.

Auf Antrag gewährt die Gemeinde auch Übungsleiterzuschüsse für vom Landkreis Donau-Ries geförderte Übungsleiter. Hierzu muss vom Antragsteller eine Kopie des aktuellen Förderbescheides des Landratsamtes vorgelegt werden, aus der die Höhe der Förderung (Gesamtbetrag) eindeutig hervorgeht.

Die schriftlichen Anträge sind **bis spätestens 30.09.2023** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Antragsformulare für den allgemeinen Vereinszuschuss finden Sie auf unserer Homepage im Bürger-Service-Portal unter Formulare.

Wir bitten die Vereine, den Abgabetermin einzuhalten. Nach dem 30.09.2023 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen, die Sie auf unserer Homepage unter Satzungen und Verordnungen finden.

Nr. 4

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hier:
Durchführung eines Erörterungstermins**

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr, und am

Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr in der Wörnitzhalle, Gras-

straße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

Der Termin ist kraft Gesetzes nichtöffentlich.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) **26.07.2023, Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) **27.07.2023, Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, **jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht**, auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch **lediglich als Zuhörer** gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

Einwendungsführern ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird.

Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können. Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.

Donauwörth , den 19.06.2023

Ostertag
Regierungsrat

Nr. 5
Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 9. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 20.06.2023 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 9. Änderung“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen. Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 20.06.2023.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 24.06.2023

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 6
Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses
Am **Dienstag, den 27.06.2023** tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Rathaus (Sitzungssaal).

Tagesordnung:

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 02.05.2023 (öffentlicher Teil)
2. Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88/3, Marktplatz 2
3. Reinigung des kommunalen Regenwasserkanalnetzes; Information und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
4. Erweiterung des Urnengrabfeld am Friedhof; Information und Beschlussfassung
5. Sanierungsmaßnahmen in der Schmutterhalle
- 5.1 Schmutterhalle: Information zum Zustand des Sportbodens
- 5.2 Schmutterhalle: Information zum baulichen Zustand des Daches
- 5.3 Schmutterhalle: Information zum Austausch der Lüftungsanlage; Beschlussfassung der Beauftragung der Planungsleistungen
6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
25.06./ab 10:00 Uhr	Albanusfest	Schützen DIANA Hamlar	Schützenheim Hamlar
27.06./18:00 Uhr	Sitzung GBW-Ausschuss	Gemeinde	Rathaus/Sitzungssaal

Martin Paninka
Erster Bürgermeister